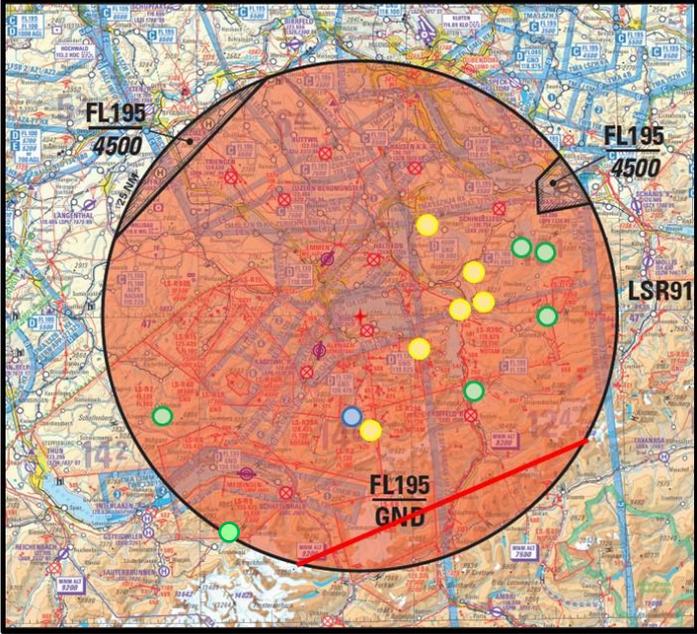


Luftraumeinschränkung anlässlich der Friedenskonferenz auf dem Bürgenstock

Am 15./16. Juni 2024 findet auf dem Bürgenstock eine internationale Friedenskonferenz statt. Die Luftwaffe hat hierfür vom Bundesrat den Auftrag erhalten, vom **Donnerstag 13.6.2024 um 08.00 Uhr bis Montag 17.06.2024 um 20.00 Uhr** den Luftraum zu sichern. Grundsätzlich gilt in einem Radius von **25 nautischen Meilen (46 km)** rund um den Bürgenstock ein **generelles Flugverbot** für sämtliche Luftfahrzeuge. Der SHV konnte jedoch erreichen, dass für Hängegleiter einige wenige **Ausnahmen** gewährt werden:



Diese Karte gilt ausschliesslich für Hängegleiter.

gelbe Kreise (Engelberg-Brunni, Emmetten-Niederbauen, Brunnen-Urmiberg, Schwyz-Rothenflue, Sattel-Mostelegg, Zug-Zugerberg)
 -> zulässig im Gleitwinkelbereich für Flugschulung unter Aufsicht eines Fluglehrers mit Schweizer Lizenz und kommerzielle Tandemflüge (Biplace 3)

grüne Kreise (Altdorf-Haldi, Sihlsee-Hummel, Sihlsee-Euthal, Marbach-Marbachegg, Grindelwald-First)
 -> zulässig für alle Flüge im Gleitwinkelbereich und max. 300m AGL

blauer Kreis (Grafenort)
 -> nur für Schulung am Übungshang max. 30m AGL

rote Linie
 -> südlich dieser Linie: keine Einschränkungen für Hängegleiter GND bis FL130

Die Ausnahmen sind zustande gekommen, indem der SHV nach einer Umfrage im SHV-Luftraumverteiler bei der Military Aviation Authority (MAA) einen Antrag für zahlreiche Ausnahmen eingereicht hatte. Leider konnte die Luftwaffe aufgrund ihrer Einsatztaktik nicht alle geforderten Fluggebiete bewilligen.

Bitte unbedingt beachten: Nördlich der [roten Linie](#) sind Thermik- und Streckenflüge im gesamten roten Bereich strikte verboten.

Die schwarz bezeichneten Abschnitte oben links und rechts sind für unseren Sport irrelevant.

Es ist davon auszugehen, dass die wenigen bewilligten Fluggebiete sehr stark frequentiert werden. Eine Absprache unter Flugschulen / Tandemunternehmen dürfte sinnvoll sein.

Verschärfungen und Aufhebung der Sonderregelung sind aufgrund Verschärfung der Sicherheitslage oder aufgrund von Nichteinhalten der Regelungen jederzeit möglich. Beachte die SHV-Webseite!

Wir appellieren dringend an alle Piloten / Flugschulen / Tandemunternehmen, die Regeln strikte einzuhalten. Verstösse könnten zur sofortigen Streichung der Sonderregelung führen und es verunmöglichen, bei zukünftigen Anlässen (WEF, Konferenzen und Anlässe aller Art) Erleichterungen zu erhalten.



Christian Boppert
Geschäftsführer